

# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/18    ausgegeben am 20. Juni 2018

17. Stück

## Kundmachungen

210. Wiederwahl der Rektorin.
211. Änderung der Richtlinie des Rektorats der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zum Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist (§ 63 Abs 10 u. 11 UG) – (Sprachkompetenzrichtlinie).
212. Neuernennung zum Leiter und zur stellvertretenden Leiterin des Instituts für Kulturmanagement und Gender Studies.
213. Auflassung des Postgraduate-Universitätslehrgangs Klavierkammermusik.

## Offene Stellen

214. Ausschreibung der Stelle einer Organisationsassistentin in der Organisationseinheit Nachwuchs- und Karriereförderung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

## Berufungskommissionen

215. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Violine.

## Kundmachungen

### **210. Wiederwahl der Rektorin.**

Der Universitätsrat der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien hat in seiner Sitzung vom 22.5.2018 die seit 1.10.2015 amtierende Rektorin der mdw, Mag.<sup>a</sup> Ulrike Sych, für eine weitere Amtsperiode gemäß § 23b Abs 1 UG wiederbestellt. Die zweite Amtsperiode von Ulrike Sych als Rektorin der mdw beginnt am 1.10.2019 und dauert bis 30.9.2023.

Der Vorsitzende des Universitätsrats: S. Zapotocky

### **211. Änderung der Richtlinie des Rektorats der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zum Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist (§ 63 Abs 10 u. 11 UG) – (Sprachkompetenzrichtlinie).**

Das Rektorat hat am 12.6.2018 folgende Änderungen der Sprachkompetenzrichtlinie beschlossen:

1. In Absatz 1 wird nach 2.5.2016 die Wortfolge „, mit Änderungen vom 12.6.2018,“ eingefügt.
2. In Absatz 4 wird in a.) der Satz „Es ist für jedes Studium im Rahmen der Zulassungsprüfungen ein Deutschtest vorzusehen.“ ersatzlos gestrichen.
3. In Absatz 4 wird der Text von c.) nach neu d.) verschoben und in c.) ersetzt durch „Für den Nachweis des Niveaus C1 ist die Vorlage eines ÖSD oder Goethe-Zertifikats jedenfalls immer ein geeigneter Nachweis der Sprachkenntnisse, unabhängig davon, ob das Curriculum dies vorsieht.“
4. In Absatz 4 wird in neu d.) das Satzende ergänzt durch „(z.B. österreichische Auslandsschulen)“.
5. In Absatz 4 wird neu eingefügt „e.) Abschluss des mdw-Universitätslehrgangs „Sprachkompetenz Deutsch“ für das von der Kursleitung bestätigte Niveau;“
6. In Absatz 4 wird neu eingefügt „f.) Abschluss eines Studiums an der mdw, das das erforderliche Eingangsniveau für die deutsche Sprache verlangt hat.“

Die Änderungen treten mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft. Eine konsolidierte Fassung der Sprachkompetenzrichtlinie ist abrufbar unter <https://www.mdw.ac.at/398>.

Die Rektorin: U. Sych

### **212. Neuernennung zum Leiter und zur stellvertretenden Leiterin des Instituts für Kulturmanagement und Gender Studies.**

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 5.6.2018 einstimmig beschlossen, dass mit Wirksamkeit vom 1.10.2018 Herr ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Tschmuck zum neuen Leiter und Frau Dipl.-Heil.Päd.<sup>in</sup> Katharina Pfennigstorf zur neuen stellvertretenden Leiterin des Instituts für Kulturmanagement und Gender Studies ernannt werden.

Die Rektorin: U. Sych

**213. Auflassung des Postgraduate-Universitätslehrgangs Klavierkammermusik.**

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 5.6.2018 beschlossen, den Postgraduate-Universitätslehrgang Klavierkammermusik an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien mit Wirksamkeit vom 30.9.2018 aufzulassen.

Die Rektorin: U. Sych

**Offene Stellen****214. Ausschreibung der Stelle einer Organisationsassistentin in der Organisationseinheit Nachwuchs- und Karriereförderung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

In der Organisationseinheit Nachwuchs- und Karriereförderung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. September 2018 eine Stelle im Bereich

**Organisationsassistentin  
für die Begabtenförderung (Vorstudienbereich)**

zu besetzen.

**Beschäftigungsausmaß:** 30 Wochenstunden

**Vertrag:** unbefristet

**Mindestgehalt:** € 1.501,20 brutto gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IIIa, Grundstufe). Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von € 1.684,20 brutto (Regelstufe 1) möglich.

**Anstellungserfordernisse:** Erfahrungen im gewünschten Aufgabengebiet

**Gewünschte Qualifikationen:** hohe Organisationskompetenz, strukturiertes und eigenständiges Arbeiten, sehr gute EDV-Kenntnisse, Teamgeist und Teamfähigkeit zum vernetzten Arbeiten mit Lehrenden, Studierenden, Eltern und KooperationspartnerInnen, perfektes Deutsch und fließendes Englisch in Wort und Schrift, Einsatzbereitschaft, zeitliche Flexibilität (auch Veranstaltungen an Abenden, Feiertagen und Wochenenden), Reisebereitschaft (Touren mit Jugendlichen), hohes Maß an sozialer Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Erfahrung in bzw. Interesse an Projekten mit Kindern und Jugendlichen, ausgeprägtes Interesse an Musik und Kultur

**Aufgaben:** Assistentin in der Begabtenförderung der mdw, Strukturierung und operative Umsetzung sowie (auch vor Ort) Betreuung von Projekten der Begabtenförderung (Proben, Konzerte, Reisen/Touren, Workshops, Tagungen, Vorspiele), Abwicklung laufender Bürotätigkeiten, Zusammenarbeit mit externen Institutionen (national und international), Mitarbeit bei Marketing und PR-Maßnahmen (u.a. Homepage Content-Betreuung, Social Media-Kanäle, Printmedien)

**Ende der Bewerbungsfrist:** 11. Juli 2018

Bewerbungen sind ausschließlich über das mdw-Bewerbungsportal [www.mdw.ac.at/bewerbungsportal](http://www.mdw.ac.at/bewerbungsportal) einzubringen. Sämtliche Unterlagen sind direkt im Portal in PDF-Form hochzuladen.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht,

Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

## Berufungskommissionen

### 215. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Violine.

Gemäß § 98 Abs 3 UG wurden in der Senatssitzung vom 16.5.2018 folgende GutachterInnen bestellt:

Intern: Johannes Meissl

Extern: Harald Herzl  
Kristina Suklar

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

**Das nächste reguläre Mitteilungsblatt erscheint am 4. Juli 2018.**

Redaktionsschluss: Freitag, 29. Juni 2018, 12:00 Uhr